

## **Beschulung im Lernen zu Hause/in Quarantäne:**

### a) Teilnahme am Unterricht/Arbeitsmaterialien

Die Teilnahme am Unterricht geschieht entweder aufgabenbasiert über das Aufgabenmodul von IServ oder darüber, dass die Schülerinnen und Schüler über das Videokonferenzmodul von IServ am regulären Unterricht teilnehmen. Für Letzteres richtet die Klassenlehrkraft einen Konferenzraum für die Klasse ein, in den sich die Lehrkraft im Klassenraum und der Schüler/die Schülerin zu Beginn der Stunde einloggen. Über die Form der Teilnahme entscheidet die unterrichtende Fachlehrkraft.

Solange SuS in Quarantäne nicht erkrankt sind, sind auch sie zur Teilnahme verpflichtet. Können die Eltern nicht für eine entsprechende Ausstattung sorgen, kann sie von der Schule leihweise zur Verfügung gestellt werden.

Arbeitsmaterialien werden Schüler/inne/n durch Mitschüler/innen, die in der Nähe wohnen, zugestellt (Briefkasten) oder als PDF geschickt.

### b) Leistungsnachweise/Bewertung:

Schüler/innen in Quarantäne werden in dieser Zeit nicht bewertet.  
Klassenarbeiten/Klausuren müssen sie nachschreiben.

Den Schüler/innen im Lernen zu Hause wird die Gelegenheit zu bewertbaren sonstigen Leistungen gegeben. Die Entscheidung über die Form trifft die unterrichtende Lehrkraft. Klassenarbeiten/Klausuren schreiben diese Schülerinnen und Schüler in einem gesonderten Raum in der Schule. Sie betreten und verlassen die Schule außerhalb der Pausenzeiten, damit das Infektionsrisiko minimiert wird. Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet die Lehrkraft in Absprache mit der Schulleitung.

Die Beschulung einzelner Schülerinnen und Schüler im Lernen zu Hause stellt eine Zusatzbelastung für die unterrichtenden Lehrkräfte dar. Sie kann eine Beschulung im Präsenzunterricht nicht vollgültig ersetzen. Ohne eine hohe Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler, aktiv dabei mitzuwirken, ist ein Lernerfolg nur schwer zu realisieren.

Blu, 28.10.2020